

**Hochschulfinanzierung:
Bundesländer
im Vergleich**

*Materialien und
Informationen zur
Diskussion*



freier Zusammenschluß
von studentInnenschaften

Stand: Dezember 2003

Weitere Informationen zur Hochschulfinanzierung und zu zahlreichen anderen Themen der studentischen Politik findet ihr auf unserer Homepage:

<http://www.fzs-online.org>

Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit an uns wenden! Wir kommen auch gerne zu Informations- oder Diskussionsveranstaltungen als ReferentInnen bei euch vorbei.

Hochschulfinanzierung in den einzelnen Bundesländern

Die einzelnen Bundesländer gehen bei der Reform der Hochschulfinanzierung unterschiedliche Wege. Dabei lassen sich aber Gemeinsamkeiten herausfinden.

Bei der Neuordnung der Hochschulfinanzierung in den einzelnen Bundesländern drehen sich die Hauptdiskussionen um zwei Bereiche: Zum einen möchte man den Hochschulen eine langfristige Planungssicherheit gewährleisten und fordert dazu im Gegenzug Einsparungen. Zum anderen möchte man nach der Novellierung des HRG 1998 die Mittel der Hochschulfinanzierung bewusst zu einer politisch-strategischen Steuerung nutzen.

Planungssicherheit versus Einsparungen

Hier steht man vor der Frage, wie die gegensätzlichen Interessen von Landesregierung und Hochschulen zusammengeführt werden können: Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit; die Landesregierungen versuchen Einsparungen zu erreichen. Oft gelingt dabei eine „Paketlösung“. Es wird eine Rahmenvereinbarung oder ein Hochschulpakt geschlossen, der eine Budgetfestlegung beinhaltet. Dabei verpflichten sich die Hochschulen zu Sparmaßnahmen wie z.B. Einstellungsstops.

Problematisch ist daran zum ersten, dass von Seiten der Landesregierung meist eine Ausstiegsmöglichkeit besteht. Die Vereinbarungen werden fast immer nur unter dem Finanzierungsvorbehalt durch das Parlament geschlossen.

Ein weiteres Problem ist die Budgetierung. Wenn im Rahmen von Hochschulpakten beispielsweise Mittelzuweisungen langfristig festgeschrieben werden, dann wird dabei ein eventuell steigender Bedarf nicht mitberücksichtigt. So kommt es, dass sich die finanzielle Ausstattung der Hochschulen noch mehr verschlechtert, als ursprünglich absehbar war. Ein besonderes Problem stellt die Budgetfestschreibung in den neuen Bundesländern in Bezug auf die Personalsituation dar. Durch die Ost West Angleichung der Löhne sinken die möglichen Stellen, selbst wenn man finanziell die gleichen Zuweisungen beibehält.

Ansätze der Hochschulreform

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 begann ein Umdenken in der Art der Hochschulfinanzierung. Die bisherige Art der bedarfsorientierten Zuweisungen sollte in eine leistungsorientierte Zuweisung umgewandelt werden. Dabei bleiben jedoch in allen Bundesländern nach wie vor aufgaben- oder bedarfsorientierte Kriterien bei der Mittelzuweisung erhalten. Um über die Art der Hochschulfinanzierung eine Steuerung zu erreichen, werden aufbauend auf den oben genannten Pakten,

Verträgen oder Rahmenvereinbarungen, leistungsorientierte Methoden in unterschiedlichen Konstellationen miteinander kombiniert.

Häufig wird dabei ein Teil der eingeführten Globalhaushalte einbehalten und je nach „Leistungserfüllung“ verteilt.

Eine weitere typische Variante ist eine Art Drei-Säulen Modell, das in ähnlicher Form in mehreren Bundesländern bereits angewandt wird oder in Planung ist.

Danach verfügen die Hochschulen über eine Grundversorgung, die sich hauptsächlich am Bedarf (gemessen nach einem bestimmten Kostenansatz) orientiert. Hier spielen zwar normative Überlegungen mit hinein (z.B. wird nach Studierenden in der Regelstudienzeit gefragt), prinzipiell geht es aber um eine neutrale Bedarfsberechnung. Die politische und strategische Steuerung erfolgt dann über eine leistungsbezogene Zuweisung. Die Kriterien unterscheiden sich hier in den einzelnen Bundesländern. Typische Kriterien sind Zahl der Absolventen, Höhe der eingeworbenen Drittmittel, Anzahl der Promotionen, Grad der Internationalisierung, Maß der Chancengleichheit für Frauen und Männer etc. Bei allen Kriterien steht die quantitative Messung mit dem qualitativen Anspruch teilweise im Widerspruch. Eine Lösung ist hier noch nicht gefunden. Dann gibt es als dritte Säule einen „Innovationstopf“. Hieraus werden im wesentlichen die Projekte bezahlt, die im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen festgelegt werden.

Die prozentuale Aufteilung der vorhandenen Mittel in die drei Bereiche ist nicht einheitlich geregelt. Das Grundbudget ist aber in den meisten Fällen am höchsten (ca. 75%). Der geringste Teil ist im Innovationstopf, auf den oft nur ca. 5% kommen.

Diese Art der Mittelzuweisung wurde zu großen Teilen vom CHE (mit)entwickelt, wobei auch internationale Erfahrungen eingeflossen sind. Eine gute Übersicht über das „Drei Säulen Modell“ (auch wenn es da noch nicht so genannt wird), bietet der bereits 1998 entstandene Text „Formelgebundene Mittelverteilung auf der Ebene Staat / Hochschulen“ (auf unserer Homepage abrufbar). Hier wird auch auf einzelne Faktoren eingegangen, die bei der Entwicklung der Modelle berücksichtigt werden müssen, z.B. Transparenz und Einfachheit, Soll-Werte statt Ist-Werte zugrunde legen etc. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den angeblich notwendigen Umstrukturierungen innerhalb der Hochschule. Beim CHE heißt es dazu:

„Kollegialitätsprinzip und Gruppenhochschule stoßen angesichts neuer staatlicher Zuweisungsmodelle an ihre Grenzen. Stattdessen müssen hochschulinterne Entscheidungsstrukturen auf den Prinzipien "Automatisierung", Professionalisierung, Verantwortlichkeit, bottom-up-Zielbildung und Aufwertung strategischer Entscheidung beruhen“

DAS „DREI SÄULEN MODELL“ AM BEISPIEL HESSEN:

| <i>(ab 2003)</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|-----------------|-------------------------------------|--|----------------------|-----------|---|-----------|---|--|----------------------------------|---------|---|----------|------------------------------|---------|---|---------|--|----------|----------------------|-----------|---|----------|---|----------|--|--|---------------|-------|------------------|---------|---|---------|---|---------|
| Grundlage | Globalhaushalt / Hochschulpakt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundzuweisung (Versorgung nach bestimmten Kostenansatz) | Grundbudget: 80% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Zur Berechnung konzentriert man sich auf zwei Faktoren: 1.) Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit 2.) Berechnung der Kosten (Differenzierung nach Fächergruppen und Hochschulart, im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre wird Ausstattung, Personal und Fläche hier mitberücksichtigt.) Zusätzlich werden Sondertatbestände (z.B. Betrieb von Museen oder ähnliches berücksichtigt) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Leistungsbezogene Zuweisung (politisch- strategische Steuerung) | Erfolgsbudget: 15% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Parameter des Erfolgsbudgets (Prämien)</th> <th>Höhe der Prämie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Forschungsleistung (ca. 60%)</td> </tr> <tr> <td>• Drittmittelvolumen</td> <td>50 Cent/€</td> </tr> <tr> <td>• Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschungsgruppen bzw. -zentren</td> <td>300.000 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Wissenschaftlicher Nachwuchs (ca. 20%)</td> </tr> <tr> <td>• Promotionen und Habilitationen</td> <td>8.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Promotionen und Habilitationen von Frauen</td> <td>16.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Promotionen in der Medizin</td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Promotionen in der Medizin von Frauen</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Promotionen von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften</td> <td>24.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Graduiertenkollegs</td> <td>150.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Berufungen von Frauen in den Buchwissenschaften</td> <td>30.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Berufungen von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften</td> <td>60.000 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ausbildungserfolg und Internationalität (ca. 20%)</td> </tr> <tr> <td>• Absolventen</td> <td>750 €</td> </tr> <tr> <td>• Absolventinnen</td> <td>1.500 €</td> </tr> <tr> <td>• Absolventen/-innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>• Bildungsausländer in der Regelstudienzeit</td> <td>1.000 €</td> </tr> </tbody> </table> | Parameter des Erfolgsbudgets (Prämien) | Höhe der Prämie | Forschungsleistung (ca. 60%) | | • Drittmittelvolumen | 50 Cent/€ | • Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschungsgruppen bzw. -zentren | 300.000 € | Wissenschaftlicher Nachwuchs (ca. 20%) | | • Promotionen und Habilitationen | 8.000 € | • Promotionen und Habilitationen von Frauen | 16.000 € | • Promotionen in der Medizin | 2.000 € | • Promotionen in der Medizin von Frauen | 4.000 € | • Promotionen von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften | 24.000 € | • Graduiertenkollegs | 150.000 € | • Berufungen von Frauen in den Buchwissenschaften | 30.000 € | • Berufungen von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften | 60.000 € | Ausbildungserfolg und Internationalität (ca. 20%) | | • Absolventen | 750 € | • Absolventinnen | 1.500 € | • Absolventen/-innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester | 1.000 € | • Bildungsausländer in der Regelstudienzeit | 1.000 € |
| Parameter des Erfolgsbudgets (Prämien) | Höhe der Prämie | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forschungsleistung (ca. 60%) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Drittmittelvolumen | 50 Cent/€ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschungsgruppen bzw. -zentren | 300.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wissenschaftlicher Nachwuchs (ca. 20%) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Promotionen und Habilitationen | 8.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Promotionen und Habilitationen von Frauen | 16.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Promotionen in der Medizin | 2.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Promotionen in der Medizin von Frauen | 4.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Promotionen von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften | 24.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Graduiertenkollegs | 150.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Berufungen von Frauen in den Buchwissenschaften | 30.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Berufungen von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften | 60.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausbildungserfolg und Internationalität (ca. 20%) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Absolventen | 750 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Absolventinnen | 1.500 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Absolventen/-innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester | 1.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| • Bildungsausländer in der Regelstudienzeit | 1.000 € | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mittel für Innovationen | Innovationsbudget: 5%. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Die Verteilung ist unter anderem in den Zielvereinbarungen geregelt, die mit jeder Hochschule abgeschlossen werden. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Übersicht über die einzelnen Bundesländer

Wie oben dargestellt, gibt es kein einheitliches Verfahren zur Hochschulfinanzierung in den einzelnen Bundesländern. Im folgenden sollen deshalb die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in ihren Grundzügen dargestellt werden.

Baden-Württemberg

In Baden Württemberg hat man noch nicht vollständig auf ein neues System der Hochschulfinanzierung umgestellt. Grundlage bleibt zu großen Teilen der Solidarpakt, der den Hochschulen Planungssicherheit (im Austausch zu Kürzungen) verspricht. Außerdem wurde hier ein Globalhaushalt eingeführt, der auch ein neues Rechnungswesen erforderlich gemacht hat. Nur knapp 30% der Mittel sollen nach Planung nach leistungsorientierten Kriterien vergeben werden. Dabei orientiert man sich an den ersten beiden Säulen des „Drei Säulen Modells“ und unterscheidet einen „Volumenteil“ und einen „Anreizteil“. Die Verteilung erfolgt als Nullsummenspiel. Im Rahmen der im Dezember 2003 vorgestellten „17 Thesen für eine Hochschulreform in Deutschland“ ist eine weitere Flexibilisierung in der Hochschulfinanzierung zu erwarten. Zielvereinbarungen sind in Planung.

Bayern

In Bayern gibt es weder einen Hochschulpakt noch Hochschulverträge. Die Mittel werden weiterhin nach kameralistischen Haushaltsmethoden verteilt. Dabei werden aber schon seit längerem leistungsorientierte Kriterien berücksichtigt. Diese betreffen ca. 40%. Bei der Diskussion um die Einführung gab es lange Diskussionen darüber wie einzelne Fächergruppen bewertet werden sollen.

Berlin

Die Mittelverteilung in Berlin basiert auf Verträgen, die mit den einzelnen Hochschulen abgeschlossen werden. Ihre Laufzeit beträgt in der Regel drei Jahre. Bisher gab es kaum leistungsorientierte Mittelverteilung. In den Hochschulverträgen 2003-2005 wird nun aber eine stetige Erhöhung des leistungsbezogenen Anteils festgelegt (von 6% auf 15%). Dabei unterscheidet man sowohl zwischen unterschiedlichen Fächergruppen, als auch zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Brandenburg

In Brandenburg wird ab 2004 ein „Drei Säulen Modell“ analog zu dem Modell in Hessen eingeführt. Dabei wird nicht zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterschieden. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Bundesländern wird dabei ein „Totalmodell“ umgesetzt, bei dem das gesamte Budget in das neue System einfließt.

Bremen

In dem im Mai 2003 beschlossenen Wissenschaftsplan (Laufzeit bis 2010) wird von den Hochschulen ein rigider Sparkurs gefordert. Im Gegenzug erhalten sie Planungssicherheit. Um trotzdem Entwicklung zu ermöglichen wird in drei Töpfen Geld für bestimmte, mit den Hochschulen direkt vereinbarte Projekte zur Verfügung gestellt. Leistungsorientierte Mittelverteilung gab es auch schon in der vorigen Periode. Allerdings beschränkt sich diese auf ca. 5%.

Hamburg

Für 2004/2005 ist eine Komplettumstellung auf das „hessische“ Drei-Säulen Modell geplant. Bisher wurden die Zuweisungen über Zielvereinbarungen geregelt. Diese sind auch weiterhin sogar im novellierten Hochschulgesetz festgeschrieben, allerdings umfassen sie nun die Regelungen des neuen Modells. Die Zuweisungen erfolgen jährlich.

Hessen

Grundlage der Finanzierung ist ein Hochschulpakt (aktuelle Laufzeit bis 2005). Die sonstige Finanzierung basiert auf dem „Drei Säulen Modell“, das in der Einführung ausführlich dargestellt wurde.

Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem neuen Landeshochschulgesetz wurden im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung auch Zielvereinbarungen festgeschrieben, die sich an den dem Landtag von den Hochschulen vorgelegten fünfjährigen Plänen orientieren. Die Mittelzuweisung erfolgt über Globalhaushalte. Dabei sollen verstärkt Leistungskriterien eine Rolle spielen. Bis jetzt ist ihr Anteil an der Gesamtfinanzierung aber noch minimal.

Niedersachsen

Das niedersächsische Finanzierungsmodell basiert auf Globalhaushalten in Verbindung mit Zielvereinbarungen. Diese sind im Landeshochschulgesetz vorgeschrieben. Bei den zum 01. Januar 2003 eingeführten Stiftungshochschulen ergeben sich dabei kaum Änderungen. Die Finanzierung an Fachhochschulen und an Universitäten unterscheidet sich stark. Bei Fachhochschulen überwiegt die direkte Mittelzuweisung.

Nordrhein-Westfalen

Ein abgeschlossener Hochschulpakt bis 2009 verpflichtet die Hochschulen zu Stellenabbau, aber sorgt für Planungssicherheit. Ansonsten ähnelt das System in NRW dem in Niedersachsen. Allerdings werden zwischen Universitäten und Fachhochschulen keine Änderungen gemacht und es gibt auch einen Innovationsfonds. Mit allen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Rheinland-Pfalz

Rheinland Pfalz hat anstelle der Einführung von Globalhaushalten den Weg der Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs mit gleichzeitiger Budgetierung gewählt. Dabei bleiben die einzelnen Haushaltstitel bestehen. Allerdings können sie flexibler verwendet werden. Die Mittelzuweisung erfolgt nicht pauschal sondern durch ein Mittelbemessungsmodell, das bereits 1994 die Mittelzuweisung für Sachmittel im Bereich Forschung und Lehre regelte. 1998 kam das „Personalbemessungskonzept“ dazu. Seit 2003 laufen Modellversuche zum Liegenschaftsmanagement. Bei der Mittelzuweisung wird nicht nur rein bedarfsorientiert vorgegangen, sondern es gibt auch leistungsbezogene Indikatoren.

Saarland

Mit der Universität des Saarlandes wurde im Sommer 2003 ein Globalhaushalt vereinbart. Darüber hinaus wurden Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Mittelzuweisung orientiert sich dabei am „Drei Säulen Modell“. Der Globalhaushalt gilt für die Jahre 2004-2006. Die Regelung ist auch Bestandteil des Entwurfs für ein neues Universitätsgesetz, das im Sommer 2004 verabschiedet werden soll. Mit den übrigen Hochschulen des Landes gibt es bisher keine Regelungen in dieser Art und Weise.

Sachsen

Im novellierten Landeshochschulgesetz (2003) sind neben den traditionellen Verfahren zur Wirtschaftsführung unter dem Abschnitt „Fortentwicklung der Hochschulhaushalte“ (§98), leistungs- und bedarfsorientierte Mittelzuweisungen mit der Grundlage eines Globalhaushaltes und dazugehörigen Zielvereinbarungen auf Experimentierbasis vorgesehen. Einen Modellversuch gab es bereits an der TU

Dresden. Im Juni 2003 wurde außerdem ein Hochschulpakt unterzeichnet, der bis 2010 Planungssicherheit gewährleisten soll und einen weiteren Schritt in Richtung Globalhaushalt darstellt.

Sachsen-Anhalt

Im Entwurf für ein neues Landeshochschulgesetz ist in §57 die Einführung von Globalhaushalten in Zusammenhang mit Zielvereinbarungen vorgegeben. In den Zielvereinbarungen sollen sowohl leistungs- und bedarfsorientierte Kriterien, als auch Kriterien der Hochschulplanung Berücksichtigung finden. Für Fachhochschulen gilt diese Art eines Budgetierungsverfahrens schon länger.

Schleswig-Holstein

Im März 2003 wurden die Ergebnisse einer Hochschulstrukturkommission vorgelegt, die nun zügig umgesetzt werden sollen. Die Kommission hat unter anderem den Wechsel auf ein System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung mit stärkerer Autonomie vorgeschlagen. Grundlage ist ein Hochschulvertrag, der Planungssicherheit gewährleisten soll. Darauf aufbauend werden Zielvereinbarungen geschlossen. Die Kommission empfiehlt auch die Einrichtung eines Innovationsfonds. Damit orientiert sich das Finanzierungsmodell an den Modellen in Hessen, Brandenburg oder Hamburg.

Thüringen

Im Dezember 2002 wurde ein Hochschulpakt mit Laufzeit von 2003-2006 unterzeichnet, der die Grundlage der Finanzierungsregelung darstellt. Ein Teil der Landeszuschüsse soll demnach nach Leistungskriterien verteilt werden. Dazu gibt es in Thüringen „LUBOM“ (Leistungs- und belastungsorientierte Mittelzuweisung). Dabei handelt es sich um ein formelgestütztes Berechnungssystem, das speziell für Thüringen entwickelt wurde. Es betrachtet zuerst die Situation an den einzelnen Hochschulen und erst dann den Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Damit möchte man der großen Unterschiedlichkeit der Hochschulen gerecht werden. Im Hochschulpakt werden die Hochschulen zur Unterzeichnung von Zielvereinbarungen aufgefordert.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den einzelnen Bundesländern

Im folgenden soll versucht werden, die Finanzierungsmodelle der einzelnen Bundesländer auf ihre Gemeinsamkeiten hin zu überprüfen und zusammenfassend darzustellen

TOTALUMSTELLUNG

Der Haushalt wird vollständig auf ein neues System umgestellt, bei dem alle Mittel über Indikatoren/ Formeln verteilt werden. Am häufigsten geschieht das über drei Säulen: Bedarf, Leistung, Innovation. Grundlage ist häufig ein Hochschulpakt. Zielvereinbarungen halten die getroffenen Entscheidungen fest.

Beispiele: Brandenburg, Hamburg, Saarland, Hessen, Schleswig Holstein,

GLOBALHAUSHALTE UND HOCHSCHULPAKT

Eine weitere Möglichkeit ist im Rahmen von Globalhaushalten einige Prozent der zu vergebenden Mittel einzubehalten und nach leistungsbezogenen Kriterien zu verteilen. Grundlage ist ein Hochschulpakt. (Ausnahme ist Berlin. Hier werden individuelle Hochschulverträge geschlossen). wesentlich Unterscheidung zur Totalumstellung ist, dass es sich hierbei um ein Nullsummenspiel handelt: Der Betrag, der verteilt wird, steht fest.

Beispiele: Baden Württemberg, Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen, , NRW, Sachsen, Sachsen Anhalt, Berlin

FLEXIBILISIERTER HAUSHALT

Hier ist noch keine Umstellung auf Globalhaushalt erfolgt. Statt dessen wurde versucht, den bestehenden Haushalt zu flexibilisieren und leistungsorientierte Vergabekriterien zu integrieren. Rheinland Pfalz geht dabei mehr oder weniger einen Sonderweg, weil der Haushalt so stark flexibilisiert wurde, dass es de facto eher einer Totalumstellung gleicht.

Beispiele: Bremen, Rheinland Pfalz, Thüringen, Bayern

Diskussionspunkte

Neben dem langfristigen Ziel, Konzeptionen für eine grundlegende Neuorientierung in der Hochschulfinanzierung zu erarbeiten, sollte auch die aktuelle Diskussion mitgestaltet werden.

Verwendete Kriterien und ihre Konsequenzen

Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe werden Formelmodelle basierend auf bestimmten Kriterien entwickelt. Im HRG ist lediglich festgeschrieben, dass der Gleichstellungsaspekt berücksichtigt werden soll. Fragen, die diskutiert werden müssen sind deshalb vor allem: Welche Kriterien werden bisher verwendet? Was sind politische Hintergründe? Welche Kriterien scheinen aus studentischer Perspektive erforderlich? ...

Best Practice "Zielvereinbarungen"

Vom Kanzlerarbeitskreis „Leistungsorientierte Mittelverteilung und Zielvereinbarungen“ wurde ein Leitfaden entwickelt, der einige Punkte beinhaltet, die bei der Diskussion um Zielvereinbarungen beachtet werden sollen. Im fzs wurden ähnliche Papiere im Bereich Studienreform erarbeitet. Auch was die Hochschulfinanzierung betrifft könnte hier eine „Best Practice Auflistung“ z.B. für Studierende im Senat sinnvoll sein. Gleiches gilt für „Leitbilder“ der Hochschulen.

Quantität und Qualität

Bisher ist noch unklar welche Rolle qualitätssichernde Maßnahmen bei der quantitativ orientierten Mittelverteilung spielen sollen. Teilweise wird versucht, auch qualitative Kriterien aufzustellen. In anderen Fällen sollen qualitative Maßnahmen die ansonsten qualitativen Instrumente kontrollieren.

Föderalismusdiskussion

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass die Rahmengesetzgebung des Bundes im Hochschulbereich mehr und mehr eingeschränkt wird. Ansonsten könnten die einzelnen Bundesländer nicht so verschiedene Wege gehen. Durch die Neuordnung der Hochschulfinanzierung wird auch wie dargestellt über eine Neuordnung der Hochschullandschaft diskutiert. Dabei gibt es aber kaum noch bundesweite Planungsabstimmungen. Zur Zeit ist eine Kommission zur Reform des Föderalismus. eingesetzt. Es ist zu befürchten, dass Bundeskompetenzen noch weiter eingeschränkt werden. Wichtig ist deshalb eine Diskussion zur Notwendigkeit von bundesweiten Regelungen im Hochschulbereich.

KONTAKT:

fzs-Büro
Reuterstr. 44
53113 Bonn

Tel. 0228/242 03 89

Fax. 0228/242 03 88

Mail. info@fzs-online.org

Der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) ist der Dachverband der StudentInnenschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

Er nimmt die politische Vertretung von derzeit rund 1 Million StudentInnen an 78 Hochschulen wahr.

Auf internationaler Ebene ist der fzs Mitglied in ESIB - The National Unions of Students in Europe und in der International Union of Students (IUS)

WEITERE INFORMATIONEN:

<http://www.fzs-online.org>